

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeigen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulicht  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbha.

Nr. 186.

Mittwoch, 13. August 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalt 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestimmungen werden angenommen. Abgabe für die Nummer des Anzeigentages bis vormittag 6 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Schriftgröße 18 Pfg. (Zustellpreis 12 Pfg.) Zeilenlängen und Anzeigensumme nach besonderem Tarif.

Druck- und Verlagsanstalt von Rieger & Winterlich in Riesa. — Geldwechsel: Wechselkurs 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Söhnel in Riesa.

Freitag, den 15. August 1913, vorm. 11 Uhr sollen in Zeitzhain meistbietend versteigert werden: 1 Poltermotor mit eingebautem Motor (220 Volt Drehstrom), 1 Parallel-Straßfluß. Sammeln: Gasthof „zum Stern“.  
Riesa, den 13. August 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Wegen des Umbaus beginnt für die während des Sommerhalbjahres in der Albertschule untergebrachten Schulklassen der planmäßige Unterricht erst am Montag, den 18. August 1913.

Rat der Stadt Riesa, am 13. August 1913.

Freitag, den 15. und Sonnabend, den 16. August 1913  
finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unausschiebbare Sachen ihre Erledigung.

Die Sparkasse bleibt jedoch während der üblichen Kassenstunden geöffnet.

Im königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. August 1913.

Rta.

## Freibank Wobersfen.

Morgen Donnerstag von vormittags 7 Uhr an kommt Schweinefleisch, geschlachtet, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 13. August 1913.

Die vierte Ferienkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte als Berufungskammer gegen den 31 Jahre alten Chauffeur Franz Otto Marx aus Queisberg wegen fahrlässiger Körperverletzung. Der Angeklagte hat als Kraftwagenführer bei der Firma Straßberger in Riesa gelernt. Am Abend des 22. März d. J. fuhr Marx mit einem derselben gehörigen von ihm geführten Automobil, in dem sich ein Fabrikarbeiter und eine Kellnerin befanden, in Riesa vom Bahnhof nach der Weitzner Straße und an die Waschanstalt. Als der Angeklagte einem ihm begnugenden Geschirre, in dem der Gutsbesitzer Oehmichen und der Lehrer Stecher, beide aus Lorenzsch, saßen, ausweichen wollte, scheuten die Pferde, der Wagen stürzte um und die beiden Insassen fielen heraus. Während der Lehrer Stecher mit dem Schreck davonkam, wurde der Gutsbesitzer Oehmichen nicht unerheblich verwundet. Marx soll unvorsichtig gefahren und hierdurch den Unfall verursacht haben. Das Kgl. Schöffengericht Riesa hielt den Schuld Beweis für erbracht, jedoch eine Geldstrafe von nur 25 Mark als ausreichende Abmahnung. Marx legte Berufung ein. Nach dem Ergebnisse der Beweisabnahme in der gestrigen Verhandlung vor dem Kgl. Landgericht wurde das vorinstanzliche Urteil fallgesetzt und der Angeklagte kostenlos freigesprochen, da es bedenklich erscheint, ihn als den Schuldigen anzusehen.

Die Feldzeichen für die neuen, auf Grund der Bewilligung der Verträge am 1. Oktober aufzustellenden sächsischen Bataillone der Infanterie und der technischen Truppen werden am Neujahrstage 1914 in Dresden durch den König genehmigt, genehmigt und den Kommandeuren übergeben. Es sind dies die Feldzeichen für die 3. Bataillone der Infanterie-Regimenter Nr. 178, 179 und 181, des Fußartillerie-Regiments Nr. 19 und des Telegraphen-Bataillons Nr. 7.

Seit längerer Zeit wird eine Verleumdung der in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften über den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen angekrebt. So ist vor kurzem wieder von den preussischen Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern ein neuer Entwurf zu einer Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen, fertiggestellt worden, der einer für das Königreich Sachsen zu erlassenden neuen Verordnung als Muster dienen soll, falls sich die sächsische Verordnung, betreffend leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe und Gegenstände, vom 29. November 1907 nach den Erfahrungen der letzten Jahre etwa in einzelnen Punkten als unzureichend oder verbesserungsbedürftig erwiesen haben sollte. Der neue Entwurf kann an der Geschäftsstelle der Gewerbekammer in Dresden, Nikolaus 27 I, von den beteiligten Gewerbetreibenden, die bei dieser Körperschaft ihre wirtschaftliche Vertretung haben, in der Zeit bis zum 15. September 1913 während der Geschäftsstunden Sonnabend von 8 bis 8 Uhr und an den übrigen Werktagen von 8 bis 1 und 3 bis 6 Uhr eingesehen werden. Dabei können auch etwaige Wünsche nach Änderung oder Ergänzung des neuen Entwurfs angebracht werden.

Der Sächsische Landesverein für Frauenstimmenrecht hatte an die Gemeindevorstände eine Anfrage gerichtet, wieviel Frauen nach § 24 der Revidierten Landgemeindeordnung stimmberechtigt sind. Die Stimmberechtigten werden aus den Antworten wohl ersehen haben, daß ihre Bewegung durchaus nicht den Erfolg der Gemeindevorstände findet. Der Gemeindevorstand Striegler in Sinselmühl schreibt: „Sehr geehrte Herr! Ich möchte Ihnen den guten Rat erteilen, daß Sie Ihrem Ortsverein vorschlagen, sich doch lieber um die Kostfrage zu kümmern als um das Frauenstimmenrecht.“ Gemeindevorstand Arnold-Bodwig: „Die öffentliche Meinung in hiesiger Gemeinde geht dahin, daß es für eine junge Dame besser wäre, wenn sich dieselbe um einen Mann kümmerte, als um hiesige Gemeindegemeinschaften.“ Ein anderer Gemeindevorstand: „Sehr geehrte Frauen! Die Frau gehört in Haus und Küche und möchte lieber einen Strumpf stricken, unsere Frauen haben keine Zeit zu wählen, die müssen das Vieh füttern, bei dieser Debatte, daß das Vieh wieder

etwas billiger wird. Die Mädchen können zu uns aufs Land kommen, da finden sie Arbeit. Arbeiten will heutzutage niemand mehr. Die Rittergüter füttern keine Schweine mehr, denn sie bekommen keine Mägen mehr für hohen Lohn und daher das teure Fleisch.“ — Die Antwort des Gemeindevorstandes Munkelt in Walsitz bei Waigau lautet: „In hiesigem Orte befinden sich keine stimmberechtigten Frauen. Aber den Frauen rate ich doch lieber sich mit Strümpfstopfen, Hosensticken und Suppe Kochen vertraut zu machen, denn wenn sie mal heiraten wollen, können sie nichts. Im übrigen, was geht dem pp. Fräulein unsere Gemeindevorstand an? Will sie vielleicht die ganzen Steuern für uns Männer bezahlen? Sonst geht es bei uns immer sehr gemächlich zu, will sich das Fräulein irgend hier anständig machen. Ich glaube aber, hier bekommt sie auch keinen Mann, denn die hiesigen Schönen lassen sich auch nicht gerne von den Fleischhähnen Kegyptens fortreiben. Denn, wie gesagt, bei uns ist es sehr gemächlich, weil sich unsere Frauen nicht mit Politik befassen. Das überlassen sie uns Männern. Sie kochen den ganzen Tag über ein gutes Essen und wenn wir abends in die Kneipe gehen und wieder nach Hause kommen, haben sie auch schon wieder eine gute Tasse Kaffee fertig und das loben wir und sie sind glücklich. Wenn Sie nun das selbe auch so machen, wird es Ihnen auch gut gehen aber ein hochgelehrter Herr Hr. Dr. jur. oder dergleichen wird immer eine gute Hausfrau abgeben. Also auch hier gilt das Sprichwort: Schuster bleib bei deinem Zeißel.“

Die Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen haben neuerdings mit Unterstützung des Landesvereins vom Roten Kreuz ihre Tätigkeit, die naturgemäß in erster Linie in einer gründlichen Vorbereitung für die sofortige Dienstleistung im Kriegsfall besteht, in einer Weise erweitert, welche geeignet ist, die Sympathien für das Rote Kreuz zu vertiefen und immer größeren Kreisen der Bevölkerung abzugewinnen. Die genannten Sanitätskolonnen werden im ganzen Lande an geeigneten Plätzen Rettungsstationen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit der Hilfeleistung eingerichtet. Im Interesse der einheitlichen Organisation, Ausrichtung und planmäßigen Tätigkeit dieser Stationen hat das Direktorium des Landesvereins vom Roten Kreuz an die Kolonnen Ausführungsbestimmungen über die Ausbildung des freiwilligen Rettungsdienstes erlassen. Darnach macht sich nun eine umfangreiche Verordnungsgebung des bei den Kolonnen befindlichen Rettungsgüteres nötig. Schätzungsweise werden die Kolonnen für die gekennzeichnete neue Tätigkeit 60 fahrbare Tragen, 100 Verbandstaschen, Verbandstaschen, Rettungsgurte, Seile u. a. m. gebrauchen. Zur Aufbringung der Kosten für die Beschaffung und Instandhaltung dieser Geräte sollen sich die Sanitätskolonnen in erster Linie an die Behörden ihres Standortes wenden. Wo wider Erwartung der Bewilligung der benötigten Summen von dieser Seite nicht erfolgt, wird eine Unterstützung durch das Direktorium des Landesvereins eintreten, dem vor der letzten Hauptversammlung 18000 M. für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden konnten, wozu der Reingewinn aus der sächsischen Roten Kreuz-Lotterie beigetragen hat.

In Zeitzhain exerziert zurzeit die 16. preussische Infanteriedivision, zu der die Infanterieregimenter Nr. 72 in Zörgau und Nr. 153 in Altenburg gehören. Diese Brigaden hatte die Ehre, am vergangenen Sonnabend von Sr. Majestät dem König im Gefolge beauftragt zu werden. Am Sonntag machte die 7. Kompanie des 4. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 72 unter der Führung ihres Chefs, des Hauptmanns Freiherrn von Seidenhoff-Gutend, einen Ausflug nach Dresden. Am Vormittag marschierte die geschlossene Kompanie in selbstgegründer Uniform, den

Namenszug des Königs der Bulgaren auf den Schulterklappen, vom Neustädter Bahnhof durch die Hauptstraßen der Stadt, um die monumentalen Bauten, die Denkmäler und die öffentlichen Anlagen und Schmuckplätze Dresdens zu bewundern. Mittags wurden die Mannschaften abteilungsweise in das Johanneum, die Hofkirche und die Gemäldegalerie geführt. Mit klingen dem Spiel ging es darauf zur Kaserne der 13. Jäger am Sachsenplatz, wo den preussischen Gästen von ihren sächsischen Kameraden der Mittagstisch gedeckt worden war. Der Nachmittag war für die Freuden der Dresdner Vogelwiese freigegeben. Nur zu schnell waren den Musikstücken die herrlichen Stunden, die ihnen ihre Kompanie in Sächsens Haupt- und Residenzstadt bereitet hatte, dahingeshwunden, und dankbaren Herzens wurde am Abend die Rückfahrt nach dem Zeitzhainer Lager wieder angetreten.

Aus Dresden wird uns geschrieben: Wenn auch der bevorstehende Landtag sich nicht gesetzgeberisch mit der erweiterten Steuergesetzgebung des Reiches infolge der Beschaffung der Mittel zur Deckung der Heeresvermehrung zu beschäftigen haben wird, diese Aufgabe nach Regierungsmitteln vielmehr erst dem Landtage 1915/16 zufallen soll, so werden demnach jene Beschlüsse des Reichstages und des Bundesrates ihre Schatten auf die Verhandlungen des Landtages 1913/14 werfen. Die Rückwirkungen der Reichssozialversicherung auf den Staatshaushalt und das Steuerwesen des Königreiches Sachsen sind, wie schon wiederholt festgestellt worden ist, derart tief einschneidend und unglücklich, daß sich der Finanzminister, wenn nicht vielleicht auf eine Interpellation hin, so doch sicher bei der allgemeinen Staatsberatung u. d. weiter bei der Fortsetzung des Etats der Steuern und Abgaben über die Absichten der sächsischen Regierung wird äußern müssen. Die politischen Parteien werden, so weit sich im gegenwärtigen Augenblick Informationen ermitteln lassen, die Bekanntheit gewisser Richtlinien für die Gestaltung dieser Dinge in der Zukunft verlangen und sich bemühen, bezüglichen ihren Einfluß darauf geltend zu machen. In Kreisen des Grundbesitzes sieht man ebenfalls der Regelung der erforderlichen Veranlagung des Grundvermögens und der Beantwortung der Frage, ob die Staatsgrundsteuer weiter erhoben werden soll, entgegen. Schon aus diesen kurzen Andeutungen ergibt sich mit Sicherheit, daß der nächste Landtag stark unter dem Zeichen der Bedenklichkeiten seine Beratungen pflegen und seine Beschlüsse fassen wird.

Dresden. Auf Vorstellungen des Rates der Stadt Dresden wegen der Mißbilligung, mit denen die Fernsprechteilnehmer der sächsischen Residenz seit der Einführung des neuen Betriebes zu kämpfen haben, hat die Reichspostverwaltung geantwortet, daß sie bemüht sei, in möglichst kurzer Zeit alle Schwierigkeiten zu beheben, die sich aus der Ueberleitung des Handumhalsesystems in den halbautomatischen Betrieb im Anfang ergeben haben. Ein exaktes Funktionieren des Betriebes sei in Bälde zu erwarten. — Wie erinnerlich sein dürfte, erregte vor einiger Zeit eine Nachricht einige Aufregung, wonach die Reichspostverwaltung gedroht haben sollte, sie würde die Hauptstadt des industriereichen Sachsens aus dem Fernsprechnetz ausschließen, wenn die beständigen Klagen über den Betrieb nicht verstümmen würden. Natürlich hat sich diese ungenehmigte Drohung als eine fetter Ente herausgestellt. — Auf langen Reisen in der Neustädter Markthalle sterben die vielen Schwammerlinge, die es in unserer Umgebung gibt. Lehrer Rothmeyer gibt zwei Stunden lange Vorträge, wobei es besonders interessant ist, zu erfahren wieviel eßbare Schwämme in unseren Wäldern wachsen, und wie wenig wir von ihnen wissen. Die Vorträge finden täglich von 10 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr nach